

Maßnahmen bei radioaktiver Gefährdung von Schiffsbesatzungen (Ergänzung)

Aufgrund zahlreicher Anfragen zum Thema Strahlenschutz/Radioaktive Belastung von Besatzungsmitgliedern an Bord von Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) gibt der Hafenärztliche Dienst Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Seeärztlichen Dienst, Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr und der Funkärztlichen Beratungsstelle Cuxhaven folgende Informationen beziehungsweise Ratschläge, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

(Für Informationen zur Lage und Ausdehnung des strahlungsgefährdeten Gebietes wenden Sie sich an die örtlichen, offiziellen Stellen und das BMU bzw. nutzen Sie deren tagesaktuellen

Berichterstattungslink:http://www.bmu.de/atomenergie_sicherheit/doc/47088.php)

1. Alle unnötigen Aktivitäten außerhalb der klimatisierten Aufbauten vermeiden.
2. Im strahlungsgefährdeten Seegebiet sollten Außenarbeiten, Wartungsarbeiten und Lackierarbeiten außerhalb der Schiffsaufbauten auf ein Minimum, das der Schiffssicherheit genüge trägt, reduziert werden.
3. Von einem Befahren der Evakuierungszone, die sich um einen havarierten Reaktor auch auf das Seegebiet bezieht, wird dringend abgeraten.
4. Nach dem Verlassen eines als strahlungsgefährdet geltenden Seegebietes sollten die Schiffsaufbauten, speziell die Unterkunftsaufbauten, beginnend vom Sonnendeck bzw. Brücke, durch Seewasser (Löschschlauch) behelfsdekontaminiert werden. Dabei ist auf die Verwendung von Mundschutz, Schutzbrille, Gummistiefel und evtl. Einmalschutzanzug zu achten. Alle die an den Reinigungsmaßnahmen teilnehmen, müssen unmittelbar danach mehrmals unter Verwendung von Frischwasser und Flüssigseife unter laufendem Wasser duschen. Die abgelegte Kleidung sollte in einem Kunststoff sack an einem geeigneten Ort außerhalb der Unterkunftsaufbauten aufbewahrt und im nächsten Hafen einer einfachen Strahlungsmessung zugeführt werden.
5. Notwendige Aufstockungen des Schiffsproviantes / Wasserbunkerungen sollten im als gefährdet geltenden Gebiet nicht durchgeführt werden, hier speziell kein Frischobst, Frischgemüse, Süßwassermeeresfrüchte, Fische, Pilze und Milch proviantieren. Auf die Produktion von Trinkwasser im als gefährdet geltenden Seegebiet sollte verzichtet werden, eine ausreichende Menge Frischwasser sollte bereits in als unbedenklich geltenden Seegebieten produziert und gebunkert werden, danach sollte ein sparsamer Umgang mit dem gebunkerten Frischwasservorrat eingehalten werden.
6. Ob und wie viele Jodpräparate (Jodtabletten) zum Schutze vor Schilddrüsenstrahlungsfolgeschäden an Bord der betreffenden Schiffe bevorratet werden sollten, hängt von der Verfügbarkeit der Präparate und der evtl. noch folgenden Anweisung seitens des BMU (Bundesministerium für Umweltschutz) ab. Die Einnahme von Jodpräparaten sollte nicht ohne vorherige Umfeldmessung und nur unter strengen medizinischen Kriterien erfolgen. In Deutschland wird eine protektive Einnahme nur einer bestimmten Alters- und Zielgruppe in einem Radius von 100km um einen havarierten Reaktor empfohlen.
7. Ballastwasser, das im als strahlungsgefährdet geltenden Seegebiet aufgenommen wurde, sollte auf offener See, in Fahrt, unter Berücksichtigung der Schiffsstabilität ausgetauscht werden.

Weitere, teils tagesaktuelle Informationen finden Sie unter folgenden Links:

http://www.bmu.de/atomenergie_sicherheit/doc/47094.php

<http://www.jodblockade.de/>